

Uta Gerlant

„Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr“.² Die „Euthanasie“-Verbrechen der Nationalsozialisten

Das Thema, über das ich heute spreche, ist ein Krisenphänomen der Moderne, hervorgegangen aus dem materialistischen, ja ökonomistischen Denken des 19. Jahrhunderts. Das Individuum wurde nicht mehr als a priori eingebunden in die menschliche Gattung angesehen, sondern nach seinem konkreten Nutzen für bestimmte Zwecke beurteilt. Der Respekt vor der Person und vor der Unantastbarkeit ihrer Würde wurde der Gemeinschaft geopfert – die Nationalsozialisten sprachen von einem „Volkkörper“, der gesund zu erhalten sei. Ein „neuer Mensch“ sollte geschaffen werden – die einzelnen Menschen zählten nicht mehr.

Dagegen gab es – soweit ich sehe – in Deutschland vor allem zwei Potentiale für Resistenz: den christlichen Glauben und familiäre Bindungen. Während einzelne Kirchenvertreter an der Gottesebenbildlichkeit des Menschen festhielten, erblickten die Angehörigen in ihren Verwandten etwas von sich selbst. Verantwortung vor Gott und Liebe zu den Nächsten – beides mobilisierte Widerspruch gegen die „Euthanasie“. In den besetzten Gebieten leisteten Ärzte und Schwestern sogar tatkräftig Widerstand. Sie retteten Patienten, indem sie diese nach Hause schickten – angetrieben zumeist nicht durch Glauben oder Liebe, sondern durch ihr ärztliches Gewissen und Mitmenschlichkeit.

Die Frage nach der Ver zweckung von Menschen steht nach wie vor. Wir müssen uns entscheiden, ob wir uns dem beugen oder die Unbedingtheit und Unverfügbarkeit menschlichen Lebens schützen wollen.

1 Von der Ideologie zu Massenverbrechen: „Rassenhygiene“, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“

1.1 „Rassenhygiene“ - Eine Ideologie im Sinne des Zeitgeists

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts machte sich in Europa und den USA eine Ideologie breit, die sich Eugenik nannte und auf Deutsch als „Rassenhygiene“ bezeichnet wurde. Ihr Bestreben war es, Erbkrankheiten durch Unfruchtbarmachung ihrer Träger zu unterbinden. Aber auch die unterschiedliche Bewertung verschiedener „Rassen“ klingt hier an – es ging also um den Ausschluss all derer, die das Bild einer als „wertvoll“ definierten „Rasse“ störten.

So entsprach es durchaus einem gewissen Zeitgeist, dass auch **in Deutschland viele Ärzte Anhänger der Eugenik** waren. Bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 begannen einzelne Wissenschaftler, Sozialpolitiker, Ärzte und Lehrer, Daten über den Gesundheitszustand ihrer Klienten

¹ Rosemarie Schlenz (*1930), wuchs in Forst/Lausitz zusammen mit meinem Vater in einem Haus auf. Sie wurde vermutlich im November 1940 in Brandenburg ermordet.

² Zitat aus einem Brief des Bischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Theophil Wurm an den Reichsminister des Innern vom 19. Juli 1940, abgedruckt in: Dokumente zur „Euthanasie“, hrsg. von Ernst Klee, Frankfurt a.M. 1985, S. 162ff

zu sammeln. Diese Erhebungen bildeten die Grundlage für die später unter den Nazis angelegten „Erbkarteien“ und „Erbarchive“, die wiederum die Voraussetzungen für Zwangssterilisierungen, Einweisungen in Konzentrationslager und Massenmord darstellten.³

Die Bestrebungen der Eugeniker trafen sich mit den Plänen Adolf Hitlers, wie er sie beispielsweise 1929 – also noch bevor er an die Macht kam – auf dem Nürnberger Parteitag der NSDAP ausführte: „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“⁴ Der systematische Mord – die „Euthanasie“ – klang bereits damals schon an.

Noch ein Wort zu den Ärzten: nicht nur, dass viele von ihnen „rassenhygienischen“ Konzepten anhängen und nur darauf warteten, diese endlich straffrei verwirklichen zu können – sie waren außerdem *die* Berufsgruppe, die in der NSDAP im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überdurchschnittlich stark vertreten war.⁵ Hier kommen also zwei ideologische Motive – Eugenik und Nationalsozialismus – zusammen, die einander verstärkten und erklären halfen, warum viele Ärzte voller Überzeugung erst bei den Zwangssterilisierungen und dann auch bei der „Euthanasie“ mitwirkten. Um die „Rassenhygiene“ in der Ärzteschaft lückenlos zu verankern, wurde sie Lehrfach in der Aus- und Weiterbildung von Ärzten und ab 1936 auch Prüfungsfach.⁶

1.2 Radikalisierung: Zwangssterilisierung

Unter den Nationalsozialisten wurde nicht nur die Realisierung der eugenischen Programmatik, sondern auch ihre Radikalisierung möglich. Während beispielsweise in den USA und Dänemark „rassenhygienisch“ indizierte Sterilisierungen laut Gesetz nicht mit Zwang durchgeführt werden sollten, wurde im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 die Anwendung von Zwang ausdrücklich zugelassen. Auch der Umfang der Sterilisierungen im Deutschen Reich war enorm: Allein 1934 waren 32.268 Menschen unfruchtbar gemacht worden – ungleich mehr als im Vergleichszeitraum in den USA.⁷

Die Sterilisierungen wurden chirurgisch oder durch Bestrahlung vorgenommen. Als Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes galten: „angeborener Schwachsinn“, Schizophrenie, „manisch-depressives Irresein“, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildungen, schwerer Alkoholismus. Bereits Hilfsschüler gerieten unter Beobachtung, ob sie nicht als Schwachsinnige zu sterilisieren seien. Auch als „asoziale Psychopaten“ stigmatisierte Menschen, die keiner geregelten Berufstätigkeit nachgingen oder straffällig geworden waren, konnten als „moralisch Schwachsinnige“ in die Zwangssterilisierungen einbezogen werden. Sittlichkeitsverbrecher wurden kastriert.⁸ Auch Sinti und Roma, die – nur weil sie

³ Vasold, Manfred, Medizin. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München (2) 1998, S. 235ff und S. 241

⁴ Völkischer Beobachter vom 7. August 1929, zit. nach Strathmann, Hermann, Nationalsozialistische Weltanschauung, Nürnberg 1932, S. 18, hier zit. nach Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, S. 152

⁵ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 131

⁶ Ebenda, S. 144

⁷ Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 232f. und 241f.

⁸ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 156f.

Sinti oder Roma waren - als „Asoziale“ gebrandmarkt wurden und denen pathologische Kriminalität unterstellt wurde, wurden zu Opfern der Zwangssterilisierungen. Etwa ein bis zwei Prozent der Frauen starben an dem Eingriff; die anderen hatten ihr Leben lang mit den Folgen zurechtzukommen. Bis 1939 waren innerhalb des Deutschen Reiches 200.000 bis 350.000 Menschen und in Österreich etwa 60.000 Menschen sterilisiert worden. Andere Schätzungen gehen von bis zu einer halben Million Betroffener aus.⁹

In der Enzyklopädie des Nationalsozialismus wird angemerkt, dass die Wissenschaftlichkeit der nationalsozialistischen Erbgesundheitslehre bereits zeitgenössischen Zweifeln unterlag: „Der 1939 in Edinburgh abgehaltene siebente Internationale Kongreß für Genetik veröffentlichte ein Manifest, die Edinburgh Charta, in der gegen die ‚unwissenschaftliche Doktrin, daß gute und schlechte Gene das Monopol bestimmter Völker und Personen‘ seien, protestiert wurde. Darüber hinaus war die Vererbbarkeit gesellschaftlich verachteter Verhaltensweisen wie Asozialität oder Kriminalität und damit deren Beseitigung durch die Unterbindung der Fortpflanzung mit zuverlässigen wissenschaftlichen Methoden noch gar nicht untersucht, geschweige festgestellt worden.“¹⁰

1.3 Der geheime Krieg: „Euthanasie“

Nachdem die Deutschen am 1. September 1939 Polen überfallen und damit den Zweiten Weltkrieg in Europa begonnen hatten, **erklärte Hitler auch einen heimlichen Krieg gegen das eigene Volk.** Rückdatiert auf den 1. September 1939 schrieb er im Oktober 1939 auf seinem privaten Briefpapier: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹¹

Damit leitete Hitler den **Übergang von der Verhütung sogenannten „lebensunwerten“ Lebens zu dessen Vernichtung** ein. Im Unterschied zur Zwangssterilisierung gab es für die „Euthanasie“ – nur ein weiteres beschönigendes Wort für „Gnadentod“ – **bis zum Ende des Dritten Reiches keine gesetzliche Grundlage.**¹²

Bereits im Juli 1939 hatte in Berlin eine Besprechung mit zwanzig Ärzten und Anstaltsleitern stattgefunden, bei der die Absichten Hitlers mitgeteilt und die effektivsten Tötungsmethoden beraten wurden. Den Anwesenden wurde freigestellt, ob sie an diesem Programm mitwirken wollten.¹³ Diese „Euthanasie“-Konferenz – abgehalten zweieinhalb Jahre vor der Konferenz in Berlin-Wannsee zur „Endlösung der Judenfrage“ – blieb im öffentlichen Bewußtsein bis heute unbekannt, was unter anderem mit der weitgehenden Verdrängung der „Euthanasie“-Verbrechen überhaupt zu tun haben mag.

⁹ Vasold, Medizin, S. 243

¹⁰ Ebenda

¹¹ Hohendorf, Gerrit, „Euthanasie“ im Nationalsozialismus – Die medizinische Vernichtung von Anstaltspatienten, in: Todesursache: Euthanasie. Verdeckte Morde in der NS-Zeit, S. 9; Das Dokument ist dort im Faksimile abgebildet.

¹² Zwar gab es entsprechende Bemühungen im Justizministerium; diese lehnte Hitler aber ab. Weiß, Konrad, Lothar Kreyszig. Prophet der Versöhnung, Gerlingen 1998, S. 166f.

¹³ Klee, Ernst, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2010, S. 83ff und S. 119

Der Massenmord an Anstaltspatienten war seit 1937 vorbereitet worden, indem Patienten aus Pflegeheimen in andere Anstalten verlegt wurden. Gleichzeitig verdrängte das nationalsozialistische Regime kirchliche Träger aus der Anstaltspflege.¹⁴ Bereits mit ihrem Machtantritt 1933 hatten die Nationalsozialisten den Heil- und Pflegeanstalten systematisch Mittel entzogen. Diese Verknappung wirkte sich dramatisch auf die Versorgung der Patienten mit Lebensmitteln aus. So sank beispielsweise in Hessen der Satz für die Verpflegung auf unter 40 Pfennige pro Tag – eine ausreichende Ernährung war damit nicht mehr möglich, Mangelernährung und Patientensterben waren die Folge.¹⁵ Begleitet wurde dies von einer menschenverachtenden Propaganda, die von „unnützen Essern“ und „Ballastexistenzen“ sprach.¹⁶ **Rassenhygienische Motive wurden mit ökonomischen und seit Kriegsbeginn mit militärischen – dem Bedarf an Lazarettbetten - verknüpft**, und einer dieser Gründe mußte doch jedem nationalsozialistischen Volksgenossen einleuchten.

2 „Euthanasie“ im besetzten Polen, im Deutschen Reich und in der besetzten Sowjetunion

2.1 Die ersten Massenmorde an Anstaltspatienten im besetzten Polen

Die ersten Massaker an Psychatriepatienten wurden im besetzten Polen verübt. Bereits vor der Kapitulation Polens am 27. September 1939 waren die Patienten der Klinik in Wejherowo/Neustadt bei Gdynia/Gdingen in Westpreußen (nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen gekommen) ermordet worden. Anschließend wurde dort ein deutsches Lazarett eingerichtet. Es folgte die Klinik Kocborowo/Konradstein – mit 2.100 Patienten die größte in Polen. Die Kranken und der Psychiater Józef Kopicz wurden von einem SS-Kommando im Wald von Szpegawsk erschossen. Dasselbe Schicksal erlitten die über 1.000 Patienten aus Swiecie/Schwetitz mit ihrem Anstaltsleiter Dr. Józef Bednarz. Der deutsche Selbstschutz unterstützt die SS, die Wehrmacht stellt die Transportmittel.¹⁷

Noch im Herbst 1939 wurden aus Kliniken in Pommern, also aus dem Deutschen Reich, Kranke durch die Anstaltsleiter selektiert und zur Erschießung in das deutsch besetzte Westpreußen gebracht. Im Wald von Piasznitz im Kreis Neustadt erschoss die SS Patienten aus Lauenburg, Obrawalde, Treptow, Ückermünde, Stralsund und Kückenmühle bei Stettin. Im Haushaltsplan des Provinzialverbandes für 1940 hieß es: „...nach dem Abschluß des polnischen Feldzuges aus den pommerschen Anstalten über 2.300 Geisteskranke außerhalb der Provinz untergebracht“. „Untergebracht“ hieß ermordet.¹⁸ Vom 9. Februar bis Mitte März 1940 werden nochmals mindestens 1.200 Patienten aus Lauenburg, Obrawalde, Treptow und Ückermünde in den Wäldern bei Koscian im Warthegau – nun durch Gas - ermordet.

Im Fort VII in Posen, seit Oktober als KZ benutzt, führt die SS im Herbst 1939 erste Vergasungen von Psychatriepatienten mit Kohlenmonoxid durch. Danach wurden Kranke in mobilen Gaswagen ermordet. Ein Wagen trug die bunte Aufschrift „Kaisers Kaffeegeschäft“.

¹⁴ Weiß, Kreyssig, S. 159; Schmuhl, Rassenhygiene, S. 149

¹⁵ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 149

¹⁶ Vgl. Vasold, Medizin, S. 239 u. 242; Hohendorf, „Euthanasie“, S. 16; 1941 warb der Kinofilm „Ich klage an“ für die „Euthanasie“. Vasold, Medizin, S. 248

¹⁷ Klee, „Euthanasie“, S. 94

¹⁸ zitiert nach Klee, „Euthanasie“, S. 95

Im durch die deutschen Besatzer eingerichteten Reichsgau Wartheland wurden die Patienten folgender Kliniken von den Gasmorden erfaßt:

- Owinska/Treskau: 1.000 Patienten, Mitte Oktober bis Mitte November 1939
- Dziekanka/Tiegenhof: 1.043 Patienten, Dezember 1939 bis Januar 1940
- Koscian/Kosten: 534 Patienten, Januar 1940
- Kochanowka bei Łódz: 692 Patienten, März 1940
- Warta: 499 Patienten, 2. Bis 4. April 1940
- Gostynin und Srem¹⁹

2.2 „Euthanasie“ im Reich

Im Deutschen Reich wurde die „Euthanasie“ bürokratisch organisiert. Zuständig war eine Unterabteilung der Reichskanzlei des Führers, die ab April 1940 in Berlin in der Tiergartenstraße 4 untergebracht war – deshalb wurde die „Euthanasie“ auch „Aktion T4“ genannt. In einem ersten Schritt wurden alle Heil- und Pflegeanstalten sowie Heime erfaßt, in denen „Geisteskranke“ dauerhaft untergebracht waren. Ab Oktober 1939 wurden den Einrichtungen Meldebögen zugesandt, die oft innerhalb einer Frist von wenigen Wochen für alle Patienten ausgefüllt werden sollten. Diese Meldebögen wurden dann an je drei von insgesamt 42 Gutachtern geschickt, die nur aufgrund dieser Formulare über „lebenswert“ oder „lebensunwert“ zu entscheiden hatten. In Berlin wurde dann aufgrund des Abgleichs der drei „Gutachten“ das endgültige Urteil über die betreffende Person gefällt. Zur Tarnung legten sich die Organisatoren der Patientenmorde einen Briefkopf „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ zu. Im November 1939 wurde die Scheinfirma „Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH“ (Gekrat) gegründet. Sie bediente sich der Busse, deren Scheiben gestrichen waren, so dass man nicht in den Bus hinein oder aus diesem hinaussehen konnte. Die „grauen Busse“ waren noch bis zum Kriegsende in den Anstalten sprichwörtlich und gefürchtet.²⁰

Im Januar 1940 fanden erste Vergasungen von Patienten in Brandenburg statt. Dabei waren August Becker, der bereits in Posen an Vergasungen beteiligt war, und der Chemiker Dr. Albert Widmann, der später bei Vergasungen in der besetzten Sowjetunion mitmachte. Insgesamt wurden sechs psychiatrische Anstalten im Reich zu Mordstätten umgebaut, indem dort Gaskammern eingerichtet wurden. Die Massentötungen begannen im Januar in Grafeneck in Südwestdeutschland, im Februar in Brandenburg bei Berlin, im Mai in Hartheim bei Linz und im Juni in Pirna in Sachsen. Ab November 1940 wurden außerdem Patienten in Bernburg in Thüringen und ab Januar 1941 in Hadamar in Hessen ermordet. Um die Wege der Kranken in den Tod zu verschleiern, wurden sie ab Herbst 1940 zunächst in sogenannte Zwischenanstalten verlegt, von wo aus sie dann in die eigentlichen Tötungsanstalten kamen. Diese Zwischenanstalten waren zuvor ebenfalls leergemordet worden.²¹

Die Patienten wurden sofort nach Ankunft in der Tötungsanstalt umgebracht. Nachdem sie den Bussen entstiegen waren, mußten sie sich in einem Vorraum entkleiden. Eine kurze Vorstellung bei einem Arzt vor Betreten der Gaskammer diente lediglich zwei Zielen: Patienten mit Zahngold zu kennzeichnen und eine möglichst plausibel klingende natürliche Todesursache zu erfinden. Der Arzt,

¹⁹ Ebenda, S. 99ff.

²⁰ Klee, „Euthanasie“, S. 112ff.

²¹ Ebenda, S. 155ff. und 215ff.

der den Gashahn bediente, schaute durch ein Guckloch zu, bis sich kein Mensch mehr bewegte. Danach wurde die Kammer belüftet, geöffnet, die Leichen herausgeholt, das Zahngold herausgebrochen und die Leichen verbrannt. Den Familien wurden Urnen mit beliebiger Asche kostenpflichtig zugestellt. Todesursache, Sterbezeitpunkt und –ort wurden gefälscht. Dazu wurden in jeder Tötungsanstalt Sonderstandesämter eingerichtet.²² Die Angehörigen der Ermordeten erhielten mit der Sterbeurkunde einen sogenannten „Trostbrief“: „Wie bedauern, Ihnen heute mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter Anneliese K. am 20. Februar 1941 unerwartet infolge toxischer Diphtherie verstorben ist. Ihre Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmaßnahme dar...“ Die sofortige Einäscherung wurde mit der Vermeidung von Ansteckungskrankheiten begründet.²³

Trotz aller versuchten Tarnung wurde die „geheime Reichssache“ rasch publik – schon im Februar 1940 war sie nicht mehr geheim. Zum einen bekamen natürlich die Anwohner in der Nähe der Anstalten, insbesondere der Mordanstalten, einiges mit. Aber auch Angehörige von Ermordeten fragten mitunter hartnäckig nach und fanden schnell heraus, dass sie belogen worden waren. Am 24. Juli 1940 schrieb Justizminister Gürtner an Staatsminister Lammers: „Das heutige Verfahren ist nicht zuletzt durch die versuchte Tarnung rasch und weithin bekannt geworden.“²⁴ Ein Jahr später, am 3. August 1941, hielt Bischof von Galen in Münster mehrere berühmt gewordene Predigten, in denen er die „Euthanasie“ verurteilte. „Wenn man die unproduktiven Menschen beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren! ...dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.“²⁵

Wohl um Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden, wurde die „Aktion T4“ im August 1941 eingestellt. Aber das Morden ging weiter – dezentral in Anstalten, Kliniken und Heimen – durch Nahrungsentzug und Medikamente. Dieses Morden wird allgemein als wilde „Euthanasie“ bezeichnet.²⁶

Wie der Bischof von Münster befürchtet hatte, wurden tatsächlich auch zurückkehrende schwergeschädigte Soldaten der „Euthanasie“ unterzogen – hätten nicht Verstörte und Zitterer die Wehrkraft zersetzen können? Mitunter hielten auch die Mitglieder der SS und der Einsatzkommandos ihre Mordtaten nicht aus und wurden psychisch krank. Sie wurden aus der Waffen-SS ausgeschlossen, der Psychiatrie überstellt und ermordet. Außerdem wurden Invaliden aus Konzentrationslagern in der sogenannten „Aktion 14f13“ (ein Aktenkennzeichen) selektiert und ermordet, ebenfalls geistig verwirrte und tuberkulosekranke Zwangsarbeiter.²⁷

Zeitgleich zur „Aktion T4“ wurden in 30 extra eingerichteten „Kinderfachabteilungen“ geistig oder körperlich geschädigte Kinder ermordet. Mit einem streng vertraulichen Runderlass des Reichsministers des Innern vom 18. August 1939 wurden alle Hebammen und Ärzte aufgefordert,

²² Ebenda, S. 134ff.

²³ Klee, Dokumente, S. 139f

²⁴ Nbg. Dok. PS-627, zitiert nach Klee, „Euthanasie“, S. 183

²⁵ Klee, Dokumente, S. 193ff, hier S. 197

²⁶ Klee, „Euthanasie“, S. 263

²⁷ Ebenda, S. 450, S. 305ff., 280ff. und 299ff.

Kinder mit Mißbildungen und bestimmten Krankheiten oder Behinderungen zu melden. Diesem Morden fielen mindestens 10.000 Kinder zum Opfer.²⁸

Neuere Forschungen gehen davon aus, daß mehr als 216.000 psychisch, geistig und körperlich kranke Menschen in der „Euthanasie“ im Deutschen Reich ermordet wurden.²⁹

2.3 Massenmorde an Anstaltspatienten in der Sowjetunion

Bereits kurz nach dem Überfall auf die Sowjetunion begannen Wehrmacht und Einsatzgruppen – oft auch in Kooperation miteinander – mit der Ermordung von Psychiatriepatienten. So fand der erste Massenmord im Bereich der Heeresgruppe Mitte schon im Juli 1941 statt.

Wehrmachtangehörige erschossen 464 Psychiatriepatienten aus Choroszcz (vor dem 2. Weltkrieg Polen, danach sowjetisches Belarus).³⁰

Im August 1941 wohnte der Reichsführer SS Heinrich Himmler im Gefängnis von Minsk einer Gefangenenerschießung bei und erlitt einen Nervenzusammenbruch. Als er die psychiatrische Kolonie Nowinki bei Minsk besuchte, gab er den Befehl, die dortigen Kranken „zu erlösen“.³¹ Der Chef des Reichskriminalpolizeiamtes und Leiter der Einsatzgruppe B Arthur Nebe ließ 24 Patienten aus Nowinki in einen Bunker in einen Wald bringen und sie dort mit Sprengstoff ermorden. Fünf oder sechs Menschen überlebten schwer verletzt, eine zweite Sprengung wurde angebracht. Am folgenden Tag mußten jüdische Häftlinge die Leichenteile, die auch in den Bäumen hingen, einsammeln.³²

Anschließend fuhr Nebe mit seinen Mitarbeitern nach Mogilev, wo er die Ermordung von Kranken mit Autoabgasen ausprobieren wollte. Dazu ließ er einen Raum im Erdgeschoß der psychiatrischen Klinik abdichten und mit Rohren versehen, die mit dem Adler-Pkw verbunden werden konnten. Maßgeblich beteiligt war Albert Widmann, der schon bei der Vergasung in Brandenburg eine Rolle gespielt hatte. Diesen Versuch hat Arthur Nebe filmen lassen. Der Film fand sich im Nachlaß von ihm und wurde im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Beweismaterial der Anklage verwendet. Der wenige Sekunden dauernde Ausschnitt zeigt entblößte oder in Decken gehüllte abgemagerte Menschen, die auf Karren herangefahren und in den Vergasungsraum geführt werden. Sie schauen arglos in die Kamera.³³ Die Abgase des Adler-Autos waren zu schwach. Erst als ein Lkw angeschlossen wurde, kamen die Menschen in dem abgedichteten Raum zu Tode.³⁴ In Gegenwart von Nebe und

²⁸ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 183; Schneider, Frank, Cranach, Michael von, In Memoriam. Ausstellungskatalog, Berlin 2010, S. 8

²⁹ Faulstich, Heinz, Die Zahl der „Euthanasie-Opfer“. In: Euthanasie und die aktuelle Sterbehilfedebatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, hrsg. v. Frewer, Andreas und Clemens Eickhoff, Frankfurt a.M. 2000, S. 218-234, hier S. 227

³⁰ Gerlach, Christian, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, S. 1067

³¹ Ebenda, S. 1068

³² Ebbinghaus, Angelika und Gerd Preisler, Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion. Dokumentation, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985, S. 75-107, hier S. 84ff

³³ Ich danke Gerrit Hohendorf dafür, daß er mir diesen Film zur Verfügung gestellt hat.

³⁴ Hohendorf, Gerrit, Roswitha Lauter, Ullrich Lochmann, Maike Rotzoll, „Den erstickten Seelen zum Gedenken“. Ein Mahnmal für die von den deutschen Besatzern ermordeten Patienten und Patientinnen des

Widmann wurden noch vor dem 17. September 1941 in Mogilev vermutlich 800 chronisch Kranke und 60 jüdische Patienten in der Gaskammer ermordet. Zwischen Ende November 1941 und Ende Januar 1942 wurden auch die übriggebliebenen mehr als 250 Patienten der Klinik ermordet, wahrscheinlich in Gaswagen.³⁵

Einsichtsfähige Patienten ahnten, was sie erwartete, wie beispielsweise die Überlieferung einer Patientin aus Kiev zeigt: „So begriff ein junges Mädchen, die Kranke Ja., ungeachtet aller Bemühungen des Arztes, daß sie der Tod erwartet, kam aus dem Zimmer, umarmte den Arzt und fragte leise: ‚Ist das das Ende?‘ Krank, bleich wie der Tod, wandte sie sich dem Wagen zu und bestieg ihn, ohne Hilfe anzunehmen.“³⁶

Mit Gas wurden beispielsweise auch in Stavropol', Kiev und Simferopol' Anstaltspatienten ermordet. Dazu wurden mobile Gaswagen verwendet. **In vielen Kliniken kam es zu zwei Mordwellen, in manchen zu noch mehr.** Die erste Welle brachte vielen Patienten den Hungertod, weil die Besatzer die Lebensmittel rationiert oder ganz beschlagnahmt hatten. So auch in Vinnicja, einer gut ausgestatteten Klinik mit Acker, Garten, Schweinen und einer Molkerei sowie zusätzlichen Lebensmittelvorräten für sechs Monate. Dort lebten mehr als 1.800 Patienten. Die Deutschen konfiszierten alles und ordneten eine Brotration von 100 Gramm pro Tag an. Als Prof. Gan daraufhin um eine Erhöhung der Ration bat, weil die Patienten sonst Hungers stürben, antwortete Gebietskommandant Margenfeld: „Für psychisch Kranke sind selbst 70 Gramm Brot viel.“³⁷ Viele Patienten verhungerten; 800 Kranke wurden erschossen, 700 mit Injektionen vergiftet. Die Klinik wurde in ein deutsches Sanatorium und das Kasino „Waldhof“ für Offiziere aus Hitlers Stab umfunktioniert.

Dies ist nur ein weiteres Beispiel von vielen. **Oft waren die ersten Opfer unter den Patienten oder Heimkindern Juden,** so auch in der Preslavler psychiatrischen Klinik im Gebiet Zaporіže. In Igren'sk bei Dnipropetrovsk wurden im Dezember 1941 200 Patienten dem Tod durch Erfrieren ausgesetzt. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Wie im Reich mischten sich auch bei der Ermordung von Psychiatriepatienten in der Sowjetunion ideologische mit „utilitaristischen“ Erwägungen. Letztere bedeuteten, daß die Wehrmacht Lebensmittel beschlagnahmte, wo sie konnte, denn sie hatte sich aus dem besetzten Land zu ernähren, und oft Lazarette in den leergemordeten Kliniken und Heimen einrichtete. Aber auch die Ideologie wurde immer wieder deutlich. So bekam ein Arzt in Kiev, der nach dem Grund für die Mordaktion fragte, zur Antwort: „Die Reinigung der Rasse“. In Kursk erklärten Kommandant Flach und Garnisonsarzt Kern, daß nach deutschen Gesetz psychisch Kranke „Ballast“ für die Gemeinschaft darstellten und ausgelöscht werden müßten, und wie die Deutschen bei sich in Deutschland solche Kranken töteten, umso mehr müßte das auf okkupiertem Gebieten durchgeführt werden.³⁸

psychiatrischen Krankenhauses Mogilew, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 152, 12/2009, hrsg. v. Stiftung Topographie des Terrors, S. 3-10, hier S. 7

³⁵ Gerlach, S. 1069f.

³⁶ CGAOR, Fonds 7445. Op. Nr. 1. D-1633, zitiert nach Fedotov, D. D., O gibeli duševnobil'nych na territorii SSSR, vremenno okkupirovannoj fašistskimi zachvatčikami, v gody velikoj otečestvennoj vojny, v: Voprosy social'noj i kliničeskoj psihonevrologii, pod redakciej L. L. Rochlina, Moskva 1965, S. 451

³⁷ Fedotov, O gibeli, S. 455

³⁸ Ebenda, S. 452 und S. 447

Der Psychiater Heinz Faulstich geht in seinen Forschungen von 20.000 ermordeten Psychatriepatienten in Polen und 20.000 weiteren in der Sowjetunion aus. Hinzu kommen 40.000 „Euthanasie“-Opfer im besetzten Frankreich.³⁹

3 Danach: Strafverfolgung – Entschädigung? - Gedenken

In der bereits erwähnten „Euthanasie“-Konferenz im Juli 1939 in Berlin war den Beteiligten Straffreiheit zugesichert worden – und auch nach 1945 sorgten Altnazis – seien es Ärzte im Zeugenstand oder Juristen – dafür, dass ihre Kameraden nicht verurteilt wurden. **Die meisten Prozesse gegen „Euthanasie“-Täter fanden in West- und Ostdeutschland bis 1952 statt;** und in West wie Ost wurden viele Verurteilte bereits Mitte der 50er Jahre amnestiert. Insgesamt wurden 90 Personen verurteilt. Im Nürnberger Ärzteprozeß, den die Amerikaner von Dezember 1947 bis August 1948 durchführten, wurden Prof. Karl Brandt und Viktor Brack wegen der NS-„Euthanasie“ zum Tode verurteilt und hingerichtet.⁴⁰

Und die Opfer? Wie wurde mit ihnen nach der Befreiung umgegangen? In einem Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz von 1965 heißt es: „Die Tötung Geisteskranker (sog. Euthanasie) ist regelmäßig keine Verfolgung aus Gründen des § 1 und begründet daher keinen Anspruch der Hinterbliebenen auf Entschädigung. Hier kann Härteausgleich gewährt werden, wenn die Hinterbliebenen von dem Getöteten Unterhalt erhalten würden. Dies setzt voraus, dass die Geisteskrankheit behebbar war und der Getötete durch spätere Erwerbstätigkeit in der Lage gewesen wäre, seine Hinterbliebenen zu unterhalten. Schon in medizinischer Hinsicht wird sich dieser Beweis kaum führen lassen.“⁴¹ Dieser an Zynismus kaum zu überbietende Kommentar beschreibt noch immer die Rechtswirklichkeit in Deutschland.

Im Jahr 2010 hat sich der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) bei den Opfern bzw. ihren Angehörigen entschuldigt: „Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde bitte ich Sie, die Opfer und deren Angehörige, um Verzeihung für das Leid und das Unrecht, das Ihnen in der Zeit des Nationalsozialismus im Namen der deutschen Psychiatrie und von deutschen Psychiaterinnen und Psychiatern angetan wurde, und für das viel zu lange Schweigen, Verharmlosen und Verdrängen der deutschen Psychiatrie in der Zeit danach.“⁴²

Und das öffentliche Gedenken? In allen sechs ehemaligen T4-Anstalten gibt es inzwischen Gedenkstätten. Dort, wo einst die Villa Tiergartenstraße 4 stand, vor der heutigen Philharmonie in Berlin, steht ein Denkmal - so unscheinbar, dass es nur von dem gesehen wird, der es kennt oder sucht. Ein anderes Denkmal steht in Mogilev. 2009 wurde es unter Beteiligung der dortigen Patienten eingeweiht. Es geht zurück auf die gemeinsame Initiative von belarussischen und deutschen Psychiatern, die in einer Partnerschaft Mogilev-Heidelberg in Fachfragen zusammenarbeiten und dabei der Geschichte nicht ausgewichen sind. Und auch in Charkiv gibt es ein

³⁹ Faulstich, Zahl, S. 228

⁴⁰ <http://gedenkort-t4.eu/de/gegenwart/strafverfolgung-der-taeter>, zuletzt aufgerufen am 31.10.2012

⁴¹ Bundesentschädigungsgesetz (in der Fassung des 2. Änderungsgesetzes: BEG-Schlußgesetz), Kommentar von Walter Brunn und Richard Hebenstreit, Berlin 1965, S. 418

⁴² <http://www.dgppn.de/dgppn/geschichte/kommission-zur-aufarbeitung-der-geschichte/sonderseite-psychiatrie-im-nationalsozialismus/rede-schneider.html>, zuletzt aufgerufen am 31.10.2012

Denkmal – eingeweiht 1945.⁴³ In Kiev befinden sich mehrere Denkmäler auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik in der Frunse-Straße, die an die Ermordung der Patienten und des Klinikpersonals erinnern.

Lassen Sie mich enden mit den Worten von Tanja Muster, einer Frau mit spastischer Lähmung:⁴⁴

Mit 15 wäre ich
gestorben ohne den medizinischen Fortschritt.
Vor 60 Jahren wäre ich
vergast worden aufgrund des ideologischen Fortschritts.
In ein paar Jahren würde ich
wegen beidem nicht geboren werden.
Wie soll ich leben
mit dieser Vergangenheit
in Zukunft?

⁴³ Fedotov, O gibeli, S. 453

⁴⁴ Zit. nach dem unveröffentlichten Grußwort von Bernhard Conrads zur Veranstaltung „Psychiatrie im Nationalsozialismus“ am 30.09.2011 in Berlin